



**Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024**

Vorlagen-Nr. 24-V-36-0010

**Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher, Kurpark Wiesbaden**

**Beschluss Nr. 0104**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 sich die Ausführungsplanung gegenüber der SV 23-V-36-0001 „Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher, Kurpark Wiesbaden“ nicht verändert hat;
  - 1.2 mit der SV 23-V-36-0001 „Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher, Kurpark Wiesbaden“ für das Projekt voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 952.500 € zur Kenntnis genommen und die Planungsmittel in Höhe von 190.500 € mit StvV-Beschluss Nr. 0154 vom 17. Mai 2023 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) freigegeben wurden. Dezernat II/36 wurde beauftragt, die Maßnahme nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit zum Haushalt 2024/2025 anzumelden;
  - 1.3 sich die Bau-/Planungskosten nach aktueller Kostenschätzung gegenüber dem o. g. Beschluss (Grundlage: Kostenkalkulation Stand 11/2022) mit Konkretisierung der Planung um voraussichtlich rund 140.000 € auf 902.000 € erhöht haben;
  - 1.4 sich die Gesamtkosten für die Maßnahme inkl.-Vorplanungskosten in Höhe von 60.000 € (Mittelfreigabe vom 20. Juli 2020; I.04855.235.700) somit auf 1.152.500 € belaufen;
  - 1.5 für die Maßnahme Fördermittel für voraussichtlich förderwürdige Gesamtkosten in Höhe von 1.148.802 € aus dem Landesprogramm „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ des Landes Hessen beantragt wurden und Fördermittel in Höhe von 344.640 € (ca. 30 % der förderfähigen Gesamtkosten) erwartet werden;
  - 1.6 neben den bereits bis 2023 bereitgestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 250.500 € im Jahr 2024 weitere Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung stehen;
  - 1.7 die 2025 kassenwirksam werdenden Mittel in Höhe von 702.000 € mit Fördermitteln in Höhe von 344.640 € zum Haushalt 2025 angemeldet werden;
  - 1.8 die Bauarbeiten in Abstimmung mit dem Kurparkmanagement und aus naturschutzfachlichen Gründen nur im Winterhalbjahr durchgeführt werden können und deshalb zum 16. September 2024 beginnen müssen. Dieser Umsetzungsstartpunkt wurde mit dem Fördermittelantrag beantragt und wird mit dessen Genehmigung verbindlich. Die Ausschreibung der Bauleistungen muss deshalb unter Berücksichtigung der notwendigen Fristen (Angebotsdauer, Verdingungskommission) unmittelbar nach Beschlussfassung erfolgen.

2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 dem Bau des Schluckbrunnens im Kurpark Wiesbaden mit Gesamtkosten in Höhe von 1.152.500 € zugestimmt wird;
  - 2.2 die für die Planungs-/Bauleistungen noch erforderlichen Mittel in Höhe von 902.000 € bereits in 2024 in Höhe von 200.000 € kassenwirksam zur Verfügung stehen und in Höhe von 702.000 € mit Fördermitteln in Höhe von 344.640 € im Haushaltsplan 2025 angemeldet wurden;
  - 2.3 Dezernat II/36 wird beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistung unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung vorzunehmen und ggfs. eine Fristverlängerung für den Baubeginn beim Fördermittelgeber zu beantragen.

(antragsgemäß Magistrat 30.04.2024 BP 0209)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.05.2024  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 29.05.2024  
im Auftrag

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock